



Beschlusskammer 8 – Netzentgelte Strom – Informationsschreiben 06/2021

Effizienzwert und Hinweise zum vereinfachten Verfahren

Gemäß § 24 Abs. 2 S. 2 ARegV wird der für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber im vereinfachten Verfahren zu berücksichtigende Effizienzwert als gewichteter durchschnittlicher Wert aller in dem bundesweiten Effizienzvergleich nach den §§ 12 bis 14 ARegV für die vorangegangene Regulierungsperiode ermittelten und nach § 15 Abs. 1 ARegV bereinigten Effizienzwerte (gemittelter Effizienzwert) gebildet. Als Gewichtungsfaktor hat die Bundesnetzagentur die Aufwandsparemeter mit nicht standardisierten Kapitalkosten (d. h. die Ausgangsbasis nach Abzug der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteile) herangezogen.

Der gemittelte Effizienzwert für die Elektrizitätsverteilernetze im vereinfachten Verfahren der vierten Regulierungsperiode beträgt

97,01 %.

Dieser auf zwei Nachkommstellen gerundete Wert wird bei der Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen im vereinfachten Verfahren in der vierten Regulierungsperiode (Strom) angesetzt werden. Anträge können ab jetzt gestellt werden.

Weitere Hinweise an Netzbetreiber in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur finden Sie auf der Homepage der Beschlusskammer 8 ([LINK](#)). Ein ergänzender Hinweis beim Statuswechsel von 2021 auf 2022:

Geht ein Verteilernetzbetreiber, der die Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 ARegV im Basisjahr 2021 erfüllt, unmittelbar nach dem Basisjahr im Wege des Vollnetzübergangs (vgl. § 26 Abs. 1 ARegV) auf einen bereits in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur befindlichen Verteilernetzbetreiber über, dann kann für dieses übergehende Netz(teil) ein Antrag unverzüglich oder bis spätestens zum 31. März 2022 durch den alten oder neuen Netzbetreiber gestellt werden.

Weihnachtsgrüße

Die Beschlusskammer 8 und alle Prüferinnen und Prüfer wünschen unseren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, allen Empfängerinnen und Empfängern unseres Rundschreibens und Ihren Familien frohe und besinnliche Weihnachten,
einen guten Rutsch in das neue Jahr und
viel Kraft und Gesundheit für 2022.